

MIPA – Mobilitätsmanagement in Planungsprozessen von neuen Arealen

Checkliste für die Verankerung des Mobilitätsmanagements durch Behörden

Anhand der Checkliste kann überprüft werden, ob die wichtigsten Elemente bearbeitet wurden, die für die Verankerung des Mobilitätsmanagements in Planungsinstrumenten von Bedeutung sind.

Für Detailspekte zu den einzelnen Elementen wird auf das MIPA-Handbuch «Verankerung des Mobilitätsmanagements» (www.mobilitätsmanagement.ch) verwiesen.

A. AREALSPEZIFISCH WIRKENDE KOMMUNALE INSTRUMENTE (STANDORTGEMEINDE)

Studienauftrag, Wettbewerb

Zusammenspiel Mobilitätsmanagement, Verkehrsinfrastrukturen und Arealnutzungen

- Vorgaben zu Studienauftrag/Wettbewerb enthalten Angaben zum Einbezug des Mobilitätsmanagements
- Zielsetzungen bzgl. Verkehrsaufkommen und zu dessen Bewältigung sind in Vorgaben zu Studienauftrag/Wettbewerb formuliert
- Vorgaben zur Anzahl Auto-Parkfelder sind definiert in Abstimmung mit den verfügbaren Verkehrskapazitäten, der anvisierten Autobesitz-Quote der zukünftigen Nutzer und dem geplanten Mobilitätsmanagement
- Geplante ÖV-Erschliessung ist definiert und bestmöglich gesichert und verankert
- Zweckmässigkeit der individuellen Bestimmung der Anzahl Auto-Parkfelder durch die Teilnehmerschaft vs. zentrale, vorgängige Bestimmung durch Gemeinde zuhanden der Teilnehmerschaft ist evaluiert und berücksichtigt
- Fachkompetenz insbesondere zum Thema Parkierung und Mobilitätsmanagement in Jury bzw. bei beratenden Fachleuten ist bereitgestellt
- Einbezug der Privaten (Grundeigentümer- und Bauherrschaft sowie Investoren) in Jury ist sichergestellt

Sondernutzungsplanung

Mobilitätskonzept und zu bearbeitende Inhalte

- Anforderung zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts ist formuliert
- Zwingend zu bearbeitende Inhalte in einem Mobilitätskonzept sind formuliert
- Monitoring/Controlling als Element des Mobilitätskonzepts ist formuliert
- Vorgehen und Zuständigkeiten bei Nichterreichen verkehrlicher Ziele in der Betriebsphase des Areals sind klar definiert
- Trägerschaft und Finanzierung des Mobilitätskonzepts sind verankert

Projekt, Baugesuch

Mobilitätskonzept, Inhalte und Verkehrswirksamkeit

- Anforderungen gemäss Vorgaben (z.B. Sondernutzungsplanung; falls vorhanden) zu den bearbeitenden Inhalten im Baugesuch sind erfüllt
- Falls keine planerischen Vorgaben vorhanden: Zielführende Inhalte des Mobilitätskonzepts sind abgedeckt
- Induziertes Verkehrsaufkommen des Areals bei Vollbetrieb ist differenziert nach Verkehrsmittelanteilen nachvollziehbar und konsistent (z.B. zu UVP) abgeschätzt
- Standard-Massnahmen-Set Mobilitätsmanagement ist evaluiert und nachvollziehbar eingesetzt
- Verkehrliche Wirkung der Massnahmen bzw. des Massnahmen-Sets sind plausibel ausgewiesen
- Monitoring/Controlling als Element des Mobilitätskonzepts ist formuliert
- Trägerschaft und Finanzierung des Mobilitätskonzepts sind verankert
- Vorgehen, Zuständigkeiten und Konsequenzen bei Nichterreichen verkehrlicher Ziele in der Betriebsphase des Areals sind definiert
- Allenfalls notwendige Auflagen im Bauentscheid sind formuliert
- Pflicht zur Überbindung der Auflagen und des Mobilitätskonzepts auf allfälligen Rechtsnachfolger (z.B. Käufer) ist gesichert

B. GENERELL WIRKENDE KOMMUNALE INSTRUMENTE (STANDORTGEMEINDE)

Richtplanung und Programme

Erarbeitung Mobilitätskonzept

- Pflicht zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts in der Richtplanung – zumindest für Entwicklungsgebiete – und Zeitpunkt zu dessen Vorlage sind verankert

Nutzungsplanung

Erarbeitung Mobilitätskonzept

- Pflicht zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts und Zeitpunkt zu dessen Vorlage sind in Vorschriften zur Nutzungsplanung (z.B. BNO, BZO, Parkplatzverordnung) verankert
- Schwellenwert (z.B. Anzahl zu erwartende Fahrten, Anzahl Mitarbeitende) für die Pflicht zur Vorlage eines Mobilitätskonzepts ist definiert

Beratung

Beratung Mobilitätskonzept

- Den Akteuren im Areal (Private) wird eine Beratung zum Mobilitätsmanagement angeboten

C. GENERELL WIRKENDE ÜBERKOMMUNALE INSTRUMENTE (KANTON)

Kantonaler bzw. regionaler Richtplan, Programme

Erarbeitung Mobilitätskonzept

- Pflicht zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts in der Richtplanung – zumindest für Entwicklungsgebiete – und Zeitpunkt zu dessen Vorlage sind verankert
- Mobilitätsmanagement ist in kantonaler Gesamtverkehrsstrategie als Handlungsfeld bzw. Massnahme verankert

Gesetze und Verordnungen

Mobilitätskonzept

- Mobilitätsmanagement ist in Gesetzen bzw. Verordnungen als Handlungsfeld bzw. Massnahme verankert
- Bei der Prüfung und Genehmigung von Projekten (z.B. im Rahmen von UVP, Kapazitätsnachweis) ist die zielführende und verkehrswirksame Planung von Massnahmen des Mobilitätsmanagements geprüft und – falls nicht ausreichend vorhanden – eingefordert
- Bei der Prüfung und Genehmigung von kommunalen Planungen ist das Handlungsfeld des Mobilitätsmanagements geprüft und – falls nicht ausreichend vorhanden – eingefordert

Normen und Programme Dritter

Hinweise an Akteure in Arealen

- Die Akteure in Arealen sind auf Normen und Programme Dritter (z.B. SIA Effizienzpfad Energie, 2000-Watt-Areale) hingewiesen und zu deren Anwendung ermutigt

Herausgeber

EnergieSchweiz für Gemeinden

Mai 2014

Unterstützt durch

- Bundesamt für Energie, EnergieSchweiz
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Kanton Basel-Stadt, Bau- und Verkehrsdepartement
- Stadt St.Gallen, Tiefbauamt und Amt für Umwelt und Energie
- Stadt Zug, Baudepartement
- Stadt Zürich, Tiefbauamt



Bearbeitungsteam

synergo Mobilität – Politik – Raum GmbH, Grubenstrasse 12, 8045 Zürich
Roberto De Tommasi (Projektleiter), Dominik Oetterli, Tel.: +41 43 960 77 33,
detommasi@synergo.ch, www.synergo.ch

Planungsbüro Jud AG, Gladbachstrasse 33, 8006 Zürich
Stefan Schneider, Daniel Hirzel, Tel.: +41 44 262 11 44, schneider@jud-ag.ch, www.jud-ag.ch

Bezug der Handbücher unter www.mobilitätsmanagement.ch